Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

25 (28.3.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 25. Samstag den 28. Merz 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 2935. Die Erhebung der BrandversicherungsGelder betreffend.

Nach der in dem Regierungsblatt Nro. 6. d. J. enthaltenen Entschließung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 4. Februar d. J. sind zu Bestreitung der im Jahr 1817. sich ergebenen BrandBeschädigungen überhaupt: Sechs Kreutzer von jedem 100 fl. GebäudeAnschlag und in den ehemals BadenBadischen Städten und Gemeinden noch ein weiterer Beitrag von: Drey Kreutzer, folglich im Ganzen von jedem 100 fl. der vor 1803. gestandenen Gebäuden Neun Kreutzer zu bezahlen, indem von den weitern 3 kr. Schuldigkeiten der BadenBadischen BrandEntschädigungen an KehlerEinwohner von frühern Jahren her abzutragen sind.

Sämmtliche Aemter des Kreises erhalten sohin den Auftrag, diese Auflage unter Zugrundelegung des am 31. December 1817. bestandenen und auf den 10. Jänner 1818. aufgenommenen BrandVersicherungsAnschlags sogleich vornehmen zu lassen und die EinzugsTabellen nach der Vorschrift in der BrandVersicherungsOrdnung vom 29. December 1807. RegierungsBlatt vom 7. Febr. 1808. Nro. 4. abzufassen und einzusenden.

Die Verrechnungen werden hiebey angewiesen, die GeldBeträge zu erheben und solche bis zur desfallsigen Disposition des Hochpreißlichen Ministeriums des Innern zu verwahren.

Offenburg den 21. März 1818.

Großherzoglich Badisches Direktorium des KinzigKreises.

Frhr. von Sensburg. vdt. Wohnlich.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt- und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Untergrombach an den in Gant gerathenen Schutzbürger Isaak Baruch, auf Donnerstag den 16. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus in Untergrombach. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach. an den in Gant gerathenen Bürger und Weingärtner Christian Friedrich Beek, auf Montag den 20. April d. J. Nachmittags 2 Uhr bei dem TheilungsCommissär. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(1) zu Eberbach an den in Gant erkannten ledigen Jakob Zwinger auf Freitag den 8. May d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorate dahier. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Schluchtern an die in Gant gerathene Gottfried Hutischen Eheleute auf Donnerstag den 9. April d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus in Schluchtern. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Bodersweier an den Handelsmann Karth auf Donnerstag den 9. April d. J. in dem Wirthshause zum Adler allda vor der Theilungs-Kommission. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(1) zu Königsbach an den Friedrich Zachmann auf Montag den 20. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Königsbach. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) zu Varnhalt an den verstorbenen und in VermögensUntersuchung gerathenen Bürger, Peter Frank auf Mittwoch den 1. April d. J., bei Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Steinbach.

— — —

(2) Gengenbach. [Schuldenliquidation.] Die Rösselwirth Alois Knäblische Eheleute, aus der Vogtei Unterthalharmerbach, sind gesonnen ihre WirthschaftsBehausung und Güter an eines ihrer Kinder zu übergeben, und haben deßwegen um Vornahme einer gerichtlichen SchuldenLiquidation das Ansuchen gestellt, daher hierzu Tagfahrt auf Montag den 20. k. M. April bei Großherzoglichem AmtsRevisorat in Zell angeordnet worden. Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Rösselwirth Knäblischen Kreditoren an besagtem Liquidationstage vor Großherzoglichem Amtsrevisorat in Zell zur Vormittags-Zeit entweder selbst oder durch Bevollmächtigte erscheinen, und unter Vorlegung der BeweisUrkunden ihre Forderungen um so gewisser liquidiren sollen, als sie sonst den aus ihrem Ausbleiben entstehenden Rechts-Nachtheil sich selbst beimessen müssen.

Gengenbach den 17. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Kinder der vor Kurzem verstorbenen LandChirurg Meierschen Wittwe haben deren Erbschaft nur mit Vorsicht der Erdverzeichniß angetreten, und hierauf das Ansuchen gemacht, daß unter richterlicher Mitwirkung eine allgemeine Schuldenliquidation vorgenommen werden möchte. Es werden daher alle diejenige, welche an die Verlassenschaft gedachter LandChirurg Maierischen Wittwe eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, Donnerstag den 9. April d. J. Vor- und Nachmittags vor der Kommission im Gasthaus zum Ritter dahier entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren, und zugleich ein allenfallsiges Vorzugsrecht an- und auszuführen, als sie sich sonst die in L. R. S. 809 enthaltenen gesetzlichen Nachtheile selbst zuzuschreiben haben. Karlsruhe den 6 März 1818.

Großherzogliches Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) von Bieberach dem Johann Nepomuk Späth. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) von Ramsbach dem Michael Huber, dessen Aufsichtspfleger Georg Huber von da ist. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) von Frystett dem Karl Fischer, dessen Aufsichtspfleger Georg Jakob allda ist.

— — —

(3) Bischoffsheim. [Bekanntmachung.] Friedrich Heiland von hier, der bisherige Aufsichtspfleger des mundtodten Philipp Rist von hier, wurde entlassen, und statt desselben der Schmidt Jakob Koch von hier als Aufsichtspfleger des Rist ernannt. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Bischoffsheim am h. St. den 10. Merz 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Die gegen den Schmidtmeister Gottfried Armbruster von Gengenbach erkannte Haltentmündigung wird andurch wieder aufgehoben, und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens wieder überlassen.

Gengenbach den 7. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) von Bruchsal der Bürgersohn Paul

Kreß, welcher schon 13 Jahre abwesend ist, dessen Vermögen in 578 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Blumenfeld.

(1) von Weiterdingen der Augustin Bäschle, welcher im Jahr 1808. zum Großh. Militär ausgehoben wurde, von dessen Aufenthalt Leben oder Tod aber seit dem er den russischen Feldzug mitgemacht, lediglich nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, dessen Vermögen in 1815 fl. 33 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) von Linx der Johann Laubscher, welcher sich schon vor 19 Jahren als Schneider in die Fremde begeben, und seither nicht das geringste von seinem Aufenthalt wissen lassen. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(1) von Oberalpfen die Brüder Alois und Georg Granacher, welche schon mehr als 30 Jahre abwesend sind, Georg Granacher soll vor etwa 39 Jahren unter das k. k. östreichische InfanterieRegimente Neugebauer, Alois Granacher aber unter das östreichische CavallerieRegiment Kavanaf getreten seyn, bisher aber von ihrem Auffenthaltsort keine Nachricht anher ertheilt haben, deren Vermögen in 166 fl. besteht.

— — —

(1) Wiesloch. [Erbvorladung.] Anna Maria Schreker von Bayerthal, welche sich im Jahr 1776 mit Adam Braun von Waldorf verehlichte, im Jahr 1784. nach Ungarn gezogen seyn soll, seit der Zeit aber nichts mehr von sich hören ließ, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist über das ihr noch zustehende Vermögen ad 500 fl. 33 kr. zu disponiren, als solches sonst ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Zugleich werden diejenige, welche einen rechtlichen Anspruch auf solche BesitzesUebereinkommung machen, aufgefordert, binnen dieser Frist sich dahier zu melden, da sonst die Einweisung an die bekannten nächsten Anverwandten geschehen wird.

Wiesloch am 14. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Gernsbach. [VerschollenheitsErklärung.] Nachdem der, unterm 6. Merz 1817. öffentlich vorgeladene, schon seit 7 Jahren von Haus entfernte, Georg Latein von Michelbach, bis jetzt keine Nachricht von sich anher gegeben hat, so hat man denselben durch Beschluß vom Heutigen für verschollen erklärt, und dessen, in Michelbach stehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Gernsbach den 21. Merz 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Kaspar Staigerwald von Frommersbach bei Aschaffenburg, welcher von dem Großh. 2ten Landamt Bruchsal, unterm 24. Sept. v. J. wegen gebrochener Landesverweisung, in hiesiges Zuchthaus geliefert, wurde nach erstandener 6 monathlicher Strafzeit heute wieder entlassen, und vermög hofgerichtlichem Urtel der Großh. Badischen Landen wiederholt verwiesen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen ist.

Signalement.

Derselbe ist 44 Jahr alt, breitschultrigt, 5′ 4″ groß, hat schwarze abgeschnittene Haare, ein rundes Angesicht, hohe platte Stirn, schwarze Augen, dicke Nase, breiten Mund, volle Wangen, rundes Kinn. Die bei seiner Entlassung angehabte Kleidung bestund: in einem blau gestreiften barcheten Wammes und dergleichen Weste, weiß leinenen Hosen, wollenen Strümpfen, weiß und roth baumwollenem Halstuch, Bändelschuh und einem runden Huth.

Bruchsal am 24. Merz 1818.

Großherzogliche Zucht- und Korrektionshaus-Verwaltung.

— — —

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der etwaige Innhaber der von den verstorbenen Matth. Nestel'schen Eheleute zu KleinKarlsruhe dem Johann Gulde dahier als Dorfnerschen Pfleger über ein Darlehen von 25 fl. unter dem 12. Jenner 1771. ausgestellten Pfandurkunde, wird, da das Kapital heimbezahlt ist, die Pfandurkunde aber nicht mehr aufgefunden werden kann, hiermit aufgefordert, seine Ansprache an diese Pfandurkunde binnen 6 Wochen peremtorischer Frist dahier zu deduciren, widrigenfalls er nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist mit seiner Ansprache auf diese Pfandurkunde ausgeschlossen, diese als erloschen erklärt, und das eingetragene Unterpfand im Grund und Pfandbuch ausgelöscht werden soll. Karlsruhe den 11. Merz 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.[Da sich auf die diesseitige Aufforderung vom 3. December v. J. als Eigenthümer und Innhaber des von dem hiesigen Handelsmann Abraham Ettlinger der Jeannette Lenz unter dem 14. July 1804. über ein zu 6 pCt. verzinßliches Darlehen von 440 fl. ausgestellten Schuldscheins Niemand gemeldet hat, so wird nunmehr der etwaige Besitzer dieses Schuldscheines mit seinen Ansprüchen hievon hiermit ausgeschloßen, und der Schuldschein für mortificirt erklärt.

Karlsruhe den 5. Merz 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Accordsteigerung.] Die Fertigung der Impressen für das Großherzogliche Militär im Steindruck soll vom 1. May d. J. an, auf ein oder mehrere Jahre, durch eine am 10. April d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Kanzley vorzunehmende Versteigerung, an den Wenigstnehmenden begeben werden. Alle diejenige, welche diese Lieferung zu übernehmen wünschen, haben sich deswegen um die bestimmte Zeit auf diesseitiger Kanzley einzufinden, wo zugleich die nähern Bedingungen eingesehen werden können. Karlsruhe den 17. Merz 1818.

Großherzogl. Bad. KriegsMinisterium.

(2) Durlach. [HolzlieferungsVersteigerung.] Auf Freitag den 10. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird die Lieferung von 35 Klafter buchen und eichen Holz zur Heitzung der diesseitigen Bureaux auf der KreisDirectorialKanzley öffentlich an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, versteigert, wobei die Liebhaber sich einfinden und vor der Verhandlung die Bedingungen vernehmen können.

Durlach den 22. Merz 1818.

Das Directorium des Pfinz- und Enzkreises.

(1) Pforzheim. [Versteigerung.] Aus der Kürschner Friedrich Reichowschen Gantmasse zu Pforzheim werden am Montag den 13. April Vormittags 10 Uhr verschiedene gefertigte Kürschner- und unbearbeitete Pelzwaaren, auch Bett, Weißzeug und Hausgeräthschaften gegen sogleiche Bezahlung in Steigerung veräussert werden. Hierbei wird angefügt, daß man sich auch dazu verstehen würde, das ganze Waarenlager einem Liebhaber mittelst Accords zu überlassen, was hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird. Pforzheim den 24. Merz 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. LandamtsRevisorat.

— — —

(2) Baden. [Fruchtversteigerung.] Freitags den 3. April Vormittags um 10 Uhr, werden bey diesseitiger Stelle: 34 Malter Dinkel, 16 Malter Gerst, 26 Malter Haber und 3 Malter Waitzen, in abgetheilten kleinen Parthien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und, wenn der Erlös den Preißen von den lezten zwei Märkten gleich kommt, ohne Ratification zugeschlagen werden.

Baden den 18 Merz 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(1) Bühl. [Fruchtversteigerung.] Samstag den 4. April d. J. Morgens 10 Uhr werden 1 Vtl. Waitzen, 25 Vtl. Gerst und 25 Vtl. Haber auf dem herrschaftlichen Speicher dahier versteigert.

Bühl den 23. Merz 1818.

Großherzogl. Domänen Verwaltung.

(2) Heidelberg. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthaus zur Karlsburg in Heidelberg mehrere 100 Malter Früchten als: Korn, Gerst, Spelz und Haber von den Recepturen des Ministeriums des Innern kathl. KirchenSection, nemlich der Schaffneyen, Lobenfeld, Weinheim, Heidelberg, der Schul- und KlosterFondverrechnung allda öffentlich versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Steigerung Morgens auf dem Markt aufgestellt seyn werden.

Heidelberg den 16. Merz 1818.

(2) Kork. [Fruchtversteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle sollen von den zum Verkauf bestimmten Naturalien Mittwoch den 1. April 1818 Vormittags 9 Uhr auf dem herrschaftlichen Speicher zu Bischofsheim

150 Viertel Gerst,
100 Viertel Haber,
2500 Bund Stroh

und Donnerstag den 2. April Morgens 9 Uhr zu Kork

40 Viertel Waizen,
80 Viertel Gerst,
500 Bund Stroh

öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden wozu man die Liebhaber andurch einladen will.

Kork den 23. März 1818.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

(1) Oberkirch. [Fruchtverkauf.] Donnerstag den 9. April d. J. Vormittags 11 Uhr werden abermal auf dem hiesigen Domainenverwaltung-Büreau in abgetheilten kleinen Parthien versteigert: Waitzen 3 Viertel, Korn 6 Viertel, Gerst 25 Viertel, Dinkel 90 Viertel, Haber 25 Viertel, welches den allenfallsigen Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird, um sich hiebey einfinden zu können.

Oberkirch am 24. Merz 1818.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

(3) Offenburg. [Fruchtversteigerung.] Am 4. künftigen Monats April Morgens 10 Uhr werden

bei hiesiger Domainenverwaltung bei annehmlichen Gebothen ohne Ratificationsvorbehalt gegen baare Bezahlung in kleinen Parthien versteigert: 40 Vrtl. Waitzen, 40 Vrtl. Halbwaitzen, 8 Vrtl. Dinkel, 20 Vrtl. Gerst, 36 Vrtl. Wickgerst, 14 Vrtl. Haber, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg den 17. Merz 1818.

Großherzogliche DomainenVerwaltung.

(1) Schreck am Rhein bei Karlsruhe. [Wein Versteigerung.] Unterzeichneter, der erst kürzlich aus England angekommen ist, hat, um einiges Geld nach Deutschland überzubringen, eine Parthie von 38 Fässer, die Hälfte ord. rothe und die Hälfte ord. weiße Weine, sich zusammen auf ungefähr 240 Ohm belaufend, wie auch 10 Fässer CapMadera Wein mit sich gebracht, welche den 2. April Morgens 9 Uhr im Lagerhaus in Schreck an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu er alle Liebhaber hiemit einladet. Er wird die Preiße so stellen, daß jeder Käufer auch leicht wieder Abnehmer für das Gekaufte finden wird.

Johann Müller, von Dürmenz.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Neckarbischoffsheim. [Schäferepverleihung.] Bis Michaeli d. J. endigt sich der Bestand der hiesigen GemeindsSchäferey, und soll nun in einen abermaligen Zeitbestand von 9 Jahren gegeben werden. Die Gemarkung enthält 2400 Morgen Feld, die Schäferey kann mit 800 Schaafen beschlagen werden, der SchäfereyBeständer erhält freye Wohnung, Scheuer und Stallung und noch 12 Morgen GemeindsWiesen. Statt Caution muß das BestandGeld jedesmal voraus bezahlt werden. Zur Versteigerung des Bestands ist Tagfahrt auf Mittwoch den 15. April in Bischoffsheim im Amthaus anberaumt, die SteigerungsLiebhaber haben sich dahier über ihren guten Leumund mit hinläglichen Attestaten auszuweisen.

Neckarbischoffsheim den 17. Merz 1818.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachungen.

(1) Oberkirch. [JahrmarktsVerlegung.] Wir finden uns veranlaßt zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der sogenannte Markus-Jahrmarkt in Oberkirch auf Mittwoch den 22. April hiemit verlegt wird.

Oberkirch am 21. Merz 1818.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [HebammenUnterricht.] Bis Montag den 4. May d. J. fängt der Unterricht der Hebammen bei Unterzeichnetem wieder an, mit dem Anfügen, daß dieselben ihre UnterrichtsBücher mit hieher bringen sollen; welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt. Zandt, Medizinalrath.

Dienst-Nachrichten.

Die erledigte evang. luth. Schuladjunctur zu Spöck (Landdecanats Karlsruhe) ist dem bisherigen Schulhalter Andreas Philipp zu Spranthal verliehen worden.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 24. Merz 1818.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.	
Das Malter	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	16	—	16	—	16	—
Waizen = =	15	—	15	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn	11	—	11	—	12	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gersten = =	11	—	11	—	9	36
Haber = = =	6	30	6	30	4	40
Welschkorn =	10	30	10	30	13	52
Erbsen d. Sri	—	—	—	—	2	30
Linsen = = =	—	—	—	—	2	12
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodtaxe.	Karlsruhe		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	L.
Ein Weck zu 1 kr. hält	—	—	—	—
dito zu 2 kr.	—	7	—	8
Weisbrod zu 6 kr. hält	—	21	—	24
Schwarzbrod zu 4½ kr. hält	1	—		
dito zu 9 kr.	2	—		
zu 5 kr. hält	—	—	1	6
zu 10 kr. hält	—	—	2	12

Fleischtaxe.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund	kr.	kr.
Ochsenfleisch	12	11
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	10	9
Kuhfleisch =	10	—
Kalbfleisch =	10	10
Räuplingsfl.	—	—
Hammelfl.	11	—
Schweinefl.	13	13
Ochsenzunge	12	11
Ochsenmaul	24	—
1 Ochsenfuß	10	15
1 Kalbskopf	24	24

(Viktualien = Preise.) Rindschmalz das Pfund 36 kr. — Schweineschmalz 34 kr. — Butter 28 kr. Lichter, gegossene 30 kr. — Saife 24 kr. — Unschlitt das Pf. — kr. 3 Eyer 4 kr.